

Nr. 947

20.06.2025

31. Jahrgang

Nummer			Seite
60/2025	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 30.06.2025	4953
61/2025	Kreis Gütersloh	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht - Antragsteller: Spexarder Höfe GmbH & Co. KG, Ziethenstr. 13, 33330 Gütersloh	4954
62/2025	Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	4955

60/2025 Kreis Gütersloh

Sitzung des Kreistages Gütersloh am 30.06.2025

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 30.06.2025, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, Gütersloh, eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
2. Genehmigung der Niederschriften vom 30.09.2024, 25.11.2024 und 17.02.2025
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Bericht zur Beschlussumsetzung
5. Eckwerte für den Kreishaushalt 2026
6. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans
7. Zusammenführung der Martinschule und Paul-Maar-Schule
8. Einrichtung des Bildungsgangs „Fachinformatiker für Systemintegration“ zum 01.08.2026 am Carl-Miele-Berufskolleg
9. Stellenmehrbedarf in der Abteilung Jugend
- u. a. Antrag der UWG-Fraktion vom 10.06.2025
10. Änderung der Gebührensatzungen für Kindertageseinrichtungen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2025
- Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2025
11. Fortschreibung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
12. Wirtschaftsplan der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung für das Jahr 2025
13. Finanzielle Förderung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V.
- Anpassung des Kooperationsvertrages
14. Benutzungsordnung für das Kreisarchiv Gütersloh

Seite 4953

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

15. Größenabhängige Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a Gemeindeordnung NRW
16. Auflösung des Isolierungsbetrags gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
17. Erlass einer Gebührensatzung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
18. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einer gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Dienstleistungen mit den Nachbaraufgabenträgern zum Vergabeverfahren der Linienbündel Nord, Nordwest, Südost und Südwest
19. Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Naturdenkmalverordnung für den Innenbereich
20. Änderung der Gesellschaftsverträge der GEGmbH und der ECOWEST
21. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlammverwertung OWL GmbH
22. Nichtkündigung des Entsorgungs-Nachsorgevertrages zwischen der GEGmbH und dem Kreis Gütersloh
23. Neugründung einer GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodendeponie der Klasse DK 0 im Steinbruch Halle-Hesseln
24. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Aufgabenwahrnehmung in der Bauaufsicht
25. Beendigung der Wahrnehmung der Rechnungsprüfung des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe zum 31.12.2026
26. Bestellung einer Prüferin im Referat Revision und Datenschutz
27. Nachfolgeregelung für die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung
28. Ersatzwahlen zu Ausschüssen und weiteren Gremien
29. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

30. Beitrittsermöglichung weiterer Mitglieder zur Klärschlammverwertung OWL GmbH
31. Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2024
32. Grundstücksangelegenheiten
Grunderwerb in Harsewinkel im Ortsteil Marienfeld an der Lutter
33. Personalangelegenheiten
Nachfolgeregelung für die Leitung des Dezernats Bauen und Umwelt
34. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 20.06.2025

gez. Adenauer
Landrat

61/2025 Kreis Gütersloh

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht

Antragsteller: Spexarder Höfe GmbH & Co. KG, Ziethenstraße 13, 33330 Gütersloh

Die Spexarder Höfe GmbH & Co. KG, Ziethenstraße 13, 33330 Gütersloh, beabsichtigt, eine Grundwasserabsenkung in Gütersloh, auf den Grundstücken Gemarkung Spexard, Flur 2, Flurstück 2811 vorzunehmen.

Diese Grundwasserabsenkung dient der Errichtung von Tiefgaragen zu Wohn-, Praxis- und Geschäftsräumen.

Das hierbei entnommene Grundwasser soll anschließend in den Regenwasserkanal der Stadt Gütersloh eingeleitet werden.

Die maximal zulässigen Entnahmemengen betragen

60 m³/h, jedoch nicht mehr als

1.440 m³/d und insgesamt

200.000 m³.

Für dieses Vorhaben hat **Spexarder Höfe GmbH & Co. KG, Ziethenstraße 13, 33330 Gütersloh** die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz beantragt.

Die am **26.05.2025** eingereichten Unterlagen sind vollständig und prüffähig.

Ich stelle als zuständige Behörde nach Beginn des Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dient, auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen unverzüglich fest, ob für das Vorhaben nach den §§ 6 bis 14a für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht. (§ 5 Abs. 1 UVPG)

Das Vorhaben ist der Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Demnach ist für das Zutagefördern von Grundwasser in einer Menge von 100.000 m³/a bis weniger als 10 Millionen m³/a eine **allgemeine Vorprüfung** des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Bestimmungen des UVPG hat im vorliegenden Fall zu dem Ergebnis geführt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben der Spexarder Höfe GmbH & Co. KG, Ziethenstraße 13, 33330 Gütersloh nicht zu besorgen sind.

Entsprechend § 7 Abs. 2 UVPG habe ich daher festgestellt, dass für das Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** besteht.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Az.: 4.4.1.1.01.20798

Datum: 20.06.2025

Kreis Gütersloh -Der Landrat-

Abteilung Tiefbau

33324 Gütersloh

Tel.: 05241/85-2600

62/2025 Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet

am Mittwoch, 09. Juli 2025, 17:30 Uhr,
im KommunikationsCenter der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück,
Wasserstraße 8, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 26.09.2024
2. Kurzinformation des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024 sowie ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025
3. Bericht des Verwaltungsrates über seine Tätigkeit im Jahr 2024
4. Beschluss gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g) Sparkassengesetz i.V.m. § 24 Abs. 4 Sparkassengesetz NW über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück gemäß § 25 Sparkassengesetz NW
5. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Halle (Westf.) gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz NW für das Geschäftsjahr 2024
6. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Wiedenbrück gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz NW für das Geschäftsjahr 2024
7. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz NW für das Geschäftsjahr 2024
8. Wahlen zum Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

9. Wahl zur Nachbesetzung eines Verwaltungsratsmitgliedes in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
10. Beschluss gemäß § 15 der aktuellen Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu einer Satzungsänderung für den Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück
11. Verschiedenes

Rheda-Wiedenbrück, den 18. Juni 2025

Sparkassenzweckverband des
Kreises Gütersloh und der
Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung



Elisabeth Witte